

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bayerische Tierhalter schützen - Keine überzogenen Minderungsziele bei Ammoniak (Nr.3)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert auf Bundes- und Europaebene darauf hinzuwirken, dass die Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NE (R) C-Richtlinie) praxisingerecht ausgestaltet wird. Insbesondere sollen folgende Punkte überprüft bzw. berücksichtigt werden:

- die Berechnungsmethode der Reduktionsvorgaben für Ammoniak
- die bereits erbrachten Vorleistungen der deutschen Landwirte bei der Festsetzung der Minderungsziele

Außerdem ist darauf zu achten, dass die Minderungsauflagen innerhalb der EU gerecht verteilt werden.

Begründung:

Mit der Richtlinie über die Verringerung der Nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NE(R)C-Richtlinie), die die Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (EU-NEC Richtlinie 2001/81/EG) ablösen wird, werden europaweite Minderungsziele für den Ausstoß von Luftschadstoffen bis 2030 festgelegt. Der Beschluss zu den Emissionsreduktionsverpflichtungen mit dem Rat, Parlament und Kommission im Mai in die Trilog Verhandlungen gehen, hätte für die bayerischen Landwirte enorme Auswirkungen. Aus Sicht der Landwirtschaft ist begrüßenswert, dass Methan vollständig aus dem Beschluss gestrichen worden ist und das Minderungsziel für Ammoniak für Deutschland von 39 % auf 29 % deutlich gedrosselt wurde. Für die landwirtschaftliche Tierhaltung in Bayern ist das angestrebte Ziel einer Ammoniakreduktion um 29% jedoch nach wie vor nicht umsetzbar. Experten kritisieren an den geplanten Vorgaben zur Reduzierung von Ammoniak vor allem die zweifelhafte Berechnungsmethode der Reduktionsziele, die auf Basis von zum Teil widersprüchlichen und nicht reproduzierbaren Versuchsergebnissen verschiedener Institute beruhen und damit wissenschaftlich nicht haltbar sind. Natürlich ist die Landwirtschaft bestrebt, die Emissionen aus der Tierhaltung auf ein in der Praxis umsetzbares Minimum zu reduzieren. Angesichts der Überschreitungen der Emissionsobergrenze für Ammoniak in der Vergangenheit stehen bereits weitreichende Maßnahmen zur Verfügung, von der Fütterung über die technische

Ausrüstung der Stallsysteme bis zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern. Allerdings bedarf es erheblicher Investitionen in den Bereichen Filteranlagen in Ställen, Gülleabdeckung und Gülleausbringungstechnik um die Ziele der NERC-Richtlinie bis 2030 erreichen zu können. Für unsere bäuerlichen Familienbetriebe bedeuten diese Investitionen angesichts der anhaltenden Preismisere an den Agrarmärkten eine zusätzliche Belastung. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die Einhaltung der Luftreinhaltepolitik im Zielkonflikt mit der Verbesserung des Tierwohls steht. Die moderne Form der tiergerechten Rinderhaltung in Laufställen trägt sowohl in der konventionellen als auch im ökologischen Landbau in höherem Maße als die Anbindehaltung zur Emission von Ammoniak bei.